Dresden.

Dresden-Pass

Soziale Leistungen für Sie

Was ist der Dresden-Pass?

Der Dresden-Pass berechtigt zum kostengünstigeren Besuch kultureller Einrichtungen der Landeshauptstadt Dresden und des Freistaates Sachsen in der Stadt Dresden, zur kostenlosen Mietrechtsberatung sowie zur Inanspruchnahme von Ermäßigungen bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB AG). Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden.

Wer hat Anspruch auf einen Dresden-Pass?

Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in Dresden, die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. oder 4. Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) nach Kapitel 3, Abschnitt 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
- Kinderzuschlag nach Paragraf 6 a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Barbetrag nach den Paragrafen 39 und 40 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Kinder erhalten den Dresden-Pass auch dann, wenn sie in Bedarfsgemeinschaft oder Einstandsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, in denen nur die Eltern Leistungen nach SGB II, SGB XII oder AsylbLG beziehen.

Die genauen Anspruchsvoraussetzungen sind in der Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes geregelt. Die aktuelle Fassung ist im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass abrufbar.

Wo ist der Dresden-Pass erhältlich?

Der Antrag wird persönlich im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes gestellt. Für den Pass reichen Sie bitte ein aktuelles Foto und Ihren Bewilligungsbescheid über den Bezug einer Sozialleistung ein.

Anträge für den Dresden-Pass sind zusätzlich in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden erhältlich:
www.dresden.de/buergerbueros

Sie sind außerdem im Internet veröffentlicht:
www.dresden.de/dresden-pass

Der Dresden-Pass ist grundsätzlich persönlich abzuholen.

Das Sachgebiet Dresden-Pass befindet sich im

- Sozialrathaus
  Junghansstraße 2, 01277 Dresden
- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG stellen den Antrag im Sachgebiet Sozialleistungen AsylbLG
  Junghansstraße 2, 01277 Dresden

Haltestelle:	Pohlandplatz
Sprechzeiten:	Di 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr
	Do 9 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Telefon:	(03 51) 4 88 48 48
E-Mail:	dresden-pass@dresden.de

Wie lange ist der Dresden-Pass gültig?

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung gültig. Rückwirkend können keine Leistungen in Anspruch genommen werden. Der Gültigkeitszeitraum wird an die Dauer des Bezuges der Sozialleistung angelehnt und beträgt in der Regel ein Jahr. Der Dresden-Pass ist nicht auf andere Personen übertragbar.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- der ausgefüllte und unterschriebene Antrag
- der aktuelle und vollständige Leistungsbescheid in Kopie
- ein Passbild je beantragtem Dresden-Pass
- das aktuelle Personaldokument oder die Meldebescheinigung

Welche Vergünstigungen bietet der Dresden-Pass?

- Ermäßigungen beim Kauf von Fahrausweisen der DVB AG

Um die Vergünstigungen in Anspruch nehmen zu können, ist eine Berechtigung vorzulegen. Dies ist der Dresden-Pass, der auch bei Kontrollen in Bussen und Bahnen im Stadtgebiet Dresden vorgezeigt werden muss. Wer ohne gültigen Dresden-Pass angetroffen wird, zahlt ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß Paragraf 9 der Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO). Kinder müssen erst mit Schuleintritt ein Entgelt entrichten und fahren bis dahin in Begleitung eines Erwachsenen kostenlos mit.

Sozialtarif: Personen mit Dresden-Pass können bestimmte Fahrausweise gemäß Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe (VVO) in der jeweils gültigen Fassung zu einem Sozialtarif mit folgenden Ermäßigungen im Normaltarif erhalten:

Ticket	Rabatt je Ticket
Bar-Monatskarte A1	25 Prozent
Abo-Monatskarte A1	50 Prozent
Abo-Monatskarte B	50 Prozent *
4er-Karte	25 Prozent

* auf den Dresdner Anteil

Bar-Monatskarten und 4er-Karten können gegen Vorlage des Dresden-Passes in den Serviceeinrichtungen der DVB AG erworben werden und sind auf andere Personen mit Dresden-Pass übertragbar. Der Sozialtarif gilt nicht für 9-Uhr-Monatskarten und Fahrkarten in anderen Preisstufen. Informationen zum Rabatt im ermäßigten Tarif siehe unter Mobilitätszuschuss.

Nähere Informationen zum Monatskarten-Abonnement sowie zu den Regelungen für Bar-Monatskarten und 4er-Karten enthält das Informationsblatt Sozialticket. Dieses ist im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes erhältlich und ebenso im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht.

Mobilitätszuschuss: Ein Rabatt für Tickets im ermäßigten Tarif ist über den Mobilitätszuschuss möglich. Die Rabatte gibt es laut unten stehender Tabelle für Bar- und Abo-Monatskarten, wenn die betreffende Person einen gültigen Dresden-Pass und eine aktuelle Kundenkarte der DVB AG besitzt, keinen Anspruch auf Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket hat, zwischen 6 und 25 Jahren alt ist und sich ab vollendetem 14. Lebensjahr in schulischer oder beruflicher Ausbildung befindet.

Ticket	Rabatt je Ticket
Bar-Monatskarte	25 Prozent
Abo-Monatskarte	50 Prozent

Der Mobilitätszuschuss kann im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes beantragt und unter Vorlage der erworbenen Fahrausweise oder anderer geeigneter Nachweise erstattet werden.

Weitere Informationen dazu enthält das Informationsblatt Mobilitätszuschuss. Dieses ist zusammen mit dem Antrag im Sachgebiet Dresden-Pass des Sozialamtes erhältlich und ebenso im Internet unter www.dresden.de/dresden-pass veröffentlicht.

Weitere Vergünstigungen mit Dresden-Pass

- kostenloser mobiler Begleitservice der DVB AG, wenn eine Schwerbehinderung nach Paragraf 152 SGB IX vorliegt (gültiger Schwerbehindertenausweis erforderlich) oder das 65. Lebensjahr vollendet ist
- kostenlose Mietrechtsberatung
- ermäßigter Eintritt in kommunale Sportstätten und Bäder
  - Eissporthalle und Eisschnelllaufbahn im Sportpark Ostragehege
  - Hallenbäder und Saunen
  - Freibäder
- ermäßigte Schülerbeförderungskosten
- kostenloser Ferienpass für Schüler von 6 bis 14 Jahren
- Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugenderholung von 6 bis 18 Jahren
- kostenfreie Teilnahme für Kinder und Jugendliche und ermäßigte Teilnahme für Erwachsene an den Kursen der JugendKunstschule Dresden mit ihren Außenstellen (u. a. Club Passage, Palitzschhof)
- Erlass der Jahresgebühr in den Städtischen Bibliotheken Dresden
- ermäßigter Eintritt in kulturelle Einrichtungen, zum Beispiel
  - Museen der Stadt Dresden:
    - Stadtmuseum Dresden
    - Städtische Galerie Dresden
    - Technische Sammlungen Dresden
    - Kunsthaus Dresden
    - Leonhardi-Museum
    - Carl-Maria-von-Weber-Museum
    - Kraszewski-Museum
    - Kügelgenhaus – Museum der Dresdner Romantik
    - Palitzsch-Museum
  - Staatliche Kunstsammlungen Dresden:
    - Gemäldegalerie Neue Meister
    - Skulpturensammlung
    - Grünes Gewölbe
    - Münzkabinett
    - Gemäldegalerie Alte Meister
    - Porzellansammlung
    - Mathematisch-Physikalischer Salon
    - Museum für Sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung
    - Museum für Völkerkunde Dresden

- Kunstgewerbemuseum
- Sonderausstellungen

- Weitere Museen:
- Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden
- Deutsches Hygiene-Museum Dresden
- Verkehrsmuseum Dresden
- Militärhistorisches Museum der Bundeswehr Dresden

- Theater und Bühnen:
- Staatsschauspiel Dresden – Schauspielhaus und Kleines Haus im Verbund des Sächsischen Staatstheaters, Theater im Hof, Probebühnen I und Astoria
- tjg. theater junge generation
- Dresdner Philharmonie
- Staatsoperette Dresden
- Societätstheater

- Sonstige Einrichtungen:
- Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitäts-bibliothek Dresden, SLUB (kostenpflichtige Veranstaltungen oder Ausstellungen)
- Volkshochschule Dresden
- Zoologischer Garten
- Dresdner Parkeisenbahn
- Heinrich-Schütz-Konservatorium

Darüber hinaus gibt es weitere Anbieter, die Ermäßigungen zum Dresden-Pass auf eigene Verantwortung ermöglichen. Bitte beim jeweiligen Anbieter Informationen erfragen.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
Telefax (03 51) 4 88 48 28
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:
Thomas Krohner, Silke Horn, Ina Richter

Foto:
Steffen Mönnich

Gestaltung und Herstellung:
designXpress dresden – Werbeagentur

12. (aktualisierte) Auflage, Juli 2022

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.

www.dresden.de/dresden-pass